

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auberge d'Or, Grubenstr. 30, 66346 Püttlingen



1. Vertragsabschluss der Vermietung

Ein verbindlicher Mietvertrag kommt zu Stande, indem wir Ihnen ein Angebot (telefonisch, per Post, als Fax oder als E-Mail) zusenden und sie dieses bestätigen.

2. Gästezahl/Nutzung

Die Ferienwohnung ist für maximal 4 Personen ausgestattet, wobei die Klassifizierung der Ferienwohnung auf 3 Personen ausgerichtet ist.

Die genaue Anzahl der Gäste wird durch die Buchung bestätigt. Hiernach richtet sich der angegebene Preis der Wohnung.

Beim Verlassen der Wohnung sind stets Eingangstür, sämtliche Fenster und Wasserhähne zu schließen. Alle elektrischen Geräte und Anlagen sowie die Beleuchtung sind abzuschalten. Heizkörper müssen soweit wie möglich und je nach Jahreszeit entsprechend reguliert werden. Dies kann mit dem Vermieter abgesprochen werden, da die Heizkörper ferngesteuert bedient werden.

3. Anreisezeiten/Abreisezeiten

Die Ferienwohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung. Die Abreise erfolgt bitte bis 10 Uhr. Die Wohnung ist besenrein zu verlassen. Das Geschirr muss gespült sein.

Bezüglich der im Vertrag vereinbarten Mietzeit gelten der An- und Abreisetag jeweils als voller Tag.

4. Mietpreise

Als Mietpreis gilt der im Mietangebot vereinbarte Endpreis. Im Mietpreis sind die Miete und alle Nebenkosten inklusive Heizung, Bettwäsche, Handtücher und Ausstattung der Wohnung enthalten.

5. Zahlung/Buchung

Mit der Zusendung des Angebotes und der Bestätigung/Annahme des Mieters ist die Buchung verbindlich. Die Zahlung der Wohnung hat nach Zusendung der Rechnung (ca. 8 Tage vor Anreise) vor Anreise zu erfolgen. Je nach Länge des Aufenthaltes ist die Wohnung auch monatlich im Voraus zu zahlen.

Ist die Wohnung kurzfristig angemietet worden, kann die Wohnung auch bei Übernahme im Voraus für den gebuchten Aufenthalt in bar bezahlt werden oder auch nach Vereinbarung.

Die Nichtzahlung des Mietpreises bis zum Mietbeginn kommt in diesem Fall einer Stornierung gleich, es entfällt mit sofortiger Wirkung der Anspruch auf Nutzung der Ferienwohnung und es werden 100 % der vereinbarten Miete fällig.

Bei Vertragsdauer von mehr als einem Monat (längere Mietzeit) besteht die Zahlungspflicht im Voraus, jeweils bis zum Monatsanfang des Monats.

6. Rücktritt/Umbuchung/Ersatzmieter

Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, eine Umbuchung oder Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zu Rücktritt /Umbuchung/ Ersatzmieter ist von dem Tag an wirksam, an dem sie schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) eingeht.

Bei einem Rücktritt wird eine Rücktrittspauschale verrechnet, die (soweit vom Mieter kein Ersatzmieter gestellt wird) in Prozent wie folgt berechnet wird:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises

Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises

Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises

Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises

Bei Nichtantritt 100 % des Mietpreises

Bei einer bereits geleisteten Mietzahlung und der Nichtanreise innerhalb von 24 Stunden nach Anreisetermin (ohne Information an den Vermieter über einen geänderten Anreisetermin) behält sich der Vermieter die Weitervermietung des Apartments vor.

Ein Recht auf Bezug der Wohnung besteht dann nicht mehr. Bei verfrühter Abreise ist die gebuchte Zeit zu zahlen.

Wir empfehlen eine Rücktrittsversicherung abzuschließen

Werden auf Wunsch des Mieters Änderungen in Bezug auf Anreisetermin (Umbuchung) vorgenommen oder lässt sich der Mieter durch einen anderen Mieter ersetzen, werden effektive Kosten (Arbeitsaufwand) eine Bearbeitungsgebühr von 20 € in Rechnung gestellt.

Sämtliche Änderungen haben von seitens des Mieters schriftlich zu erfolgen und werden schriftlich bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auberge d'Or, Grubenstr. 30, 66346 Püttlingen

7. Nichtbereitstellung der Wohnung durch den Vermieter

Der Vermieter verpflichtet sich die Wohnung wie vereinbart zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbereitstellung der Wohnung infolge höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, ist dem Gast ist die schon gezahlte Miete zu erstatten.

8. Schadensmeldungen /Haftungsregelungen

Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Schäden (Defekt eines E-Gerätes, Glasbruch, Geschirrbruch oder Defekt eines Möbelstückes etc.), die während der Mietzeit entstanden sind bei Rückgabe des Apartments anzuzeigen.

Er haftet selbst für verursachte Schäden im/am Apartment während seiner Nutzung in voller Höhe. Beim Verlust der Schlüssel werden die Zylinder am Haus aus Sicherheitsgründen ausgewechselt. Der Mieter hat für diese entstehenden Kosten aufzukommen. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust und/oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Mieters. Für den kurzfristigen Ausfall der öffentlichen Versorgung wie Strom, Wasser, Gas kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für höhere Gewalt.

9. Reklamation

Stellt der Mieter beim Bezug der Wohnung fest, dass diese nicht der Beschreibung entspricht, bzw. er stellt Mängel fest, so ist er verpflichtet diese unmittelbar (3 Tage) anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist können hieraus entstehende Ansprüche an den Vermieter nicht mehr geltend gemacht werden. Der Mieter ist bemüht Mängel unverzüglich zu beseitigen.

10. Tiere

Haustiere nur nach vorhergehender Absprache und einer Gebühr von einmalig 20 € pro Haustier. Keine Duldung der Tiere auf Betten, Sofas, Stühlen und Tischen.

11. Rauchen

Das Rauchen ist in der Wohnung nicht erlaubt. Auf dem Balkon ist das Rauchen möglich.

12. Internet

Das Internet WLAN wird Ihnen auf Wunsch für 2 € am Tag zur Verfügung gestellt. Hierzu ist ein Nutzungsvertrag schriftlich zu vereinbaren. Die Übergabe der Kennung wird Ihnen nach Absprache und Unterschrift der Nutzungsbedingungen übergeben.

13. Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, das Mietverhältnis ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge zu beenden.

14. Sonstiges/Allgemeines

Die Hausordnung der Ferienwohnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Vermieter ist berechtigt, das Appartement bei Bedarf, z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen oder zur Überprüfung des vertragsgemäßen Gebrauchs zu betreten. Der Vermieter haftet nicht für die Wertgegenstände des Mieters. Die Benutzung der Wege zur Ferienwohnung, dies schließt sowohl die Außenanlage als auch Treppenhaus ein, erfolgt auf eigene Gefahr.

15. Salvatorische Klausel

Sollten sich in einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so werden hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Stadt in dem das vermietete Objekt gelegen ist.
Amtsgericht in 66333 Völklingen Saar

17. Anerkennung der AGB

Mit schriftlicher oder telefonischer Buchung erkennt der Mieter diese AGB an.